

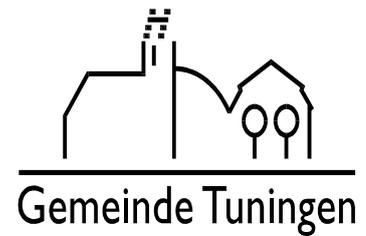
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000031

**öffentlich**

Az.: 022.3, 815.31

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 28.05.2020

TOP: 4

### **Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und der Zählergrundgebühren 2020/2021**

**Sachverständige:** Herr Häuser, Firma Schmidt und Häuser GmbH

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und der Zählergebühren 2020/2021 beauftragt. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (hier: Wasserversorgung) Benutzungsgebühren erheben. Seit dem 01.01.2018 beträgt die Wasserverbrauchsgebühr in Tuningen 1,67 €/m<sup>3</sup>.

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2015 wurde die Betriebssatzung des Versorgungsbetriebs geändert, sodass ab dem 01.01.2016 die Gewinnerzielung möglich ist. Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2015 eine Vereinbarung zur Zahlung einer Konzessionsabgabe beschlossen. Die Ermittlung der Konzessionsabgabe ist Teil der vorliegenden Gebührenkalkulation.

Im Gegensatz zur Gebührenermittlung im Bereich Abwasser muss im Bereich der Wasserversorgung keine Nachkalkulation vorgenommen werden, da es gemäß KAG keine Verpflichtung zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen im Bereich der Versorgungsunternehmen und der wirtschaftlichen Unternehmen gibt.

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Firma Schmidt und Häuser GmbH alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Für die kostendeckende Gebührenobergrenze ohne Berücksichtigung einer Konzessionsabgabe ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr von:

**1,61 €/m<sup>3</sup>**

Unter Berücksichtigung der Konzessionsabgabe ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr von:

**2,34 €/m<sup>3</sup>**

An dieser Stelle ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob eine Konzessionsabgabe bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden soll.

Für die Zählergrundgebühren wurden die folgenden Beträge berechnet:

<b>Zählergröße</b>	<b>ab 01.01.2020</b>	<b>seit 01.01.2018</b>
Größe Q <sub>3</sub> 4	1,90 €/Monat	1,90 €/Monat
Größe Q <sub>3</sub> 10	3,60 €/Monat	3,50 €/Monat
Verbundzähler DN 100	75,20 €/Monat	65,20 €/Monat
Verbundzähler DN 150	139,30 €/Monat	92,00 €/Monat

Die durchschnittliche Wasserverbrauchsgebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne Einbeziehung der Gemeinde Tuningen) beträgt 2,27 €/m<sup>3</sup>. Eine Übersicht zu den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei der Wasserversorgung in Tuningen tragen die EnBW-Aktien schon seit Jahren dazu bei, dass die Gebühr vergleichsweise niedrig gehalten werden kann, da die Erträge aus den Dividendenausschüttungen zur Kostendeckung zur Verfügung stehen. Würde der Versorgungsbetrieb nicht über die EnBW-Aktien verfügen, würde die kostendeckende Wassergebühr um rund 0,36 € höher bei 1,97 €/m<sup>3</sup> festgesetzt werden müssen.

Durch die EnBW-Aktien im Bereich der Wasserversorgung werden die Verbraucher also bezuschusst.

Herr Häuser wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss mit Berücksichtigung einer Konzessionsabgabe**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Mai 2020 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2020 - 2021 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2020 – 12/2021

**Wasserverbrauchsgebühr**

**2,34 € /m<sup>3</sup> Frischwasser**

**Zählergrundgebühren**

· Größe Q<sub>3</sub> 4

**1,90 €/Monat**

· Größe Q<sub>3</sub> 10

**3,60 €/Monat**

Verbundzähler DN 100

**75,20 €/Monat**

Verbundzähler DN 150

**139,30 €/Monat**

Beschluss ohne Berücksichtigung einer Konzessionsabgabe

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Mai 2020 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2020 - 2021 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie des für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinns sowie der Mindestertragssteuern wird verzichtet.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2020 – 12/2021

**Wasserverbrauchsgebühr**

**1,61 €/m<sup>3</sup> Frischwasser**

**Zählergrundgebühren**

· Größe Q<sub>3</sub> 4

**1,90 €/Monat**

· Größe Q<sub>3</sub> 10

**3,60 €/Monat**

Verbundzähler DN 100

**75,20 €/Monat**

Verbundzähler DN 150

**139,30 €/Monat**